

ZUM GESETZENTWURF
150 GE/19/2
Datum: 26. JAN. 1993
Verteilt.....

St. Wieser

**STELLUNGNAHME DER FAKULTÄTSVERTRETUNG GEISTESWISSENSCHAFTEN AN DER
UNIVERSITÄT INNSBRUCK**

Vorausschicken möchten wir, daß wir alle Studienveränderungen, die eine Anhebung der Wochenstundenanzahl bzw. zusätzliche Prüfungen mit sich bringen, grundsätzlich ablehnen. Schon jetzt liegt die durchschnittliche Studienzeit in etwa vier Semester über der gesetzlichen Mindeststudiedauer. Noch mehr Stunden und noch mehr Prüfungen verlängern die Studienzeit noch zusätzlich und führen dadurch zu einem sozialen Numerus Clausus (z.B. Verlust des Stipendiums).

Nun zu den einzelnen Punkten:

- * § 3, Abs. 1: Kunstgeschichte als kombinationspflichtiges Studium einzuführen, erscheint uns durchaus als sinnvoll.
- * § 4: Ergänzungsprüfungen für Sprachstudien

Anmerkungen:

1. Hier erliegt der Gesetzesvorschlag wieder einmal dem Irrtum, daß durch die Einführung einer zusätzlichen Prüfung das Niveau bzw. die Sprachkompetenz der Studierenden verbessert würde. In Innsbruck ist die Situation derzeit bereits schlecht bis unmöglich: den StudentInnen werden zwar selten qualitativ hochwertige Sprachkurse angeboten, dafür wird auf mehreren Instituten mit unterschiedlichen Methoden und stets mit fehlender Berechtigung selektiert. Besonders hell leuchtendes Beispiel: die Slawistik. Hier wird ein A-Kurs (für AnfängerInnen) angeboten. "Aufnahmebedingung" ist jedoch ein einwöchiges Superlearning am Beginn des Semesters. Beides wird allerdings nicht(!) für das Studium angerechnet. Was halten Sie von dem Vorschlag, zur Abwechslung einmal über die Möglichkeit, neuere Erkenntnisse der Sprachdidaktik an und in die Universität zu bringen, nachzudenken, anstatt neue Methoden der Selektion einzuführen.

Prüfungen fördern nicht die Qualität sondern nur die Selektion.

* § 9, Abs.1, lit.c: Anhebung der Ausbildungsqualität der LehramtskandidatInnen. Dies soll durch eine kommissionelle Abschlußprüfung im Zweitfach erreicht werden.

Anmerkungen:

1. Die angeblichen Mängel der AbsolventInnen von Lehramtsstudien wurden noch nie empirisch erhoben. Die Annahme stützt sich nur auf undifferenzierte und subjektive Einzelaussagen. Uns ist neu, daß in Österreich Gesetze nur aufgrund persönlicher Meinungen geändert werden.
2. Eine weitere Prüfung bedeutet keine qualitative Verbesserung der Ausbildung. Wenn die Ausbildung wirklich schlecht sein sollte, dann sicher schon während der Studienzeit (hier wäre endlich eine Evaluierung der Lehrenden angebracht), und sie kann nicht durch eine einzige Prüfung verbessert werden.
3. Außerdem möchten wir darauf hinweisen, daß zwischen "Erst- und Zweitfach" nur ein geringfügiger Unterschied besteht. Der gravierende Unterschied liegt vor allem in der Diplomarbeit, die sich aber in den meisten Fällen mit einem Spezialgebiet der absolvierten Studienrichtung befaßt, und somit auch nicht gerade "berufsorientiert" ist.
4. Da innerhalb der verschiedenen Studienrichtungen und auch innerhalb der Universitäten Unterschiede in den Studienplänen bestehen, erscheint es uns als unangebracht, alle über den berühmten Kamm zu scheren.
5. Die Lehramtsausbildung an den Universitäten erscheint auch uns als nicht praxisorientiert. Für eine Verbesserung dieser Situation muß allerdings in den Studienordnungen und -plänen angesetzt werden (z.B. eine größere Trennung zwischen Lehramt

und Diplom während(!) dem Studium, mehr Freiheit in der Studieneinteilung etc.)

6. Nur als blanken Unsinn kann die Überlegung bezeichnet werden, die zwei Diplomprüfungen innerhalb eines Semesters abzulegen. Diese kurze Zeitspanne ist nicht einmal ein schlechter Scherz. Vor allem stellt sich sofort die Frage: Was tun, wenn jemand diese Frist aus welchen Gründen auch immer nicht einhält? Ist sie/er dann auf Lebenszeit von ihrem/seinem Studium gesperrt oder darf dieser "faule" Mensch nie mehr in ihrem/seinem Leben vor österreichische SchülerInnen treten und diese zu ebensolchen "faulen" StaatsbürgerInnen erziehen?

7. Vor allem braucht es mehr Arbeitsplätze als mehr Stunden und Prüfungen.

* § 9, Abs.6: "oder Teile" entfällt

Anmerkungen:

1. In den Erläuterungen wird darauf hingewiesen, daß diese Bestimmungen die Neuordnungen der kommissionellen Ablegung der zweiten Diplomprüfung für LehramtskandidatInnen betreffen. Wir möchten nun höflich darauf hinweisen, daß sich der § 9, Abs.6 ausschließlich auf Studien gemäß § 2, Abs.4 (und das sind eben nur Diplomstudien) bezieht.

* § 10, Abs.3, zweiter Satz: Einbindung einer EDV-Grundausbildung in das Lehramtsstudium.

Anmerkungen:

1. An und für sich begrüßen wir diesen Vorschlag, nur besteht die konkrete Gefahr, daß es entweder zu einer Stundenerhöhung führt oder daß die pädagogische Ausbildung reduziert wird. Beides ist aber abzulehnen, solange die Mindeststudiendauer für Lehramtsstudien nicht erhöht wird.

* § 10 b: Zusatzstudium Informatik (Lehramt)

Anmerkungen:

1. Jedes weitere Studium, das für LehramtskandidatInnen angeboten wird, wird von uns begrüßt.
2. Es muß allerdings auch gesichert werden, daß dieses Zusatzstudium bei der späteren Stellenvergabe nicht als ausschlaggebende Zusatzqualifikation bewertet wird bzw. von den zuständigen Behörden zwingend verlangt wird.
3. Ungeklärt ist allerdings die Frage, inwieweit so ein Zusatzstudium bei der Mindeststudiendauer (was besonders für StipendiumbezieherInnen gar nicht so unwichtig ist) berücksichtigt wird.

FAZIT:

Wegen der oben angeführten Befürchtungen (zusätzliche Prüfungen, Gefahr einer Erhöhung der Wochenstundenanzahl, dadurch eine Verlängerung der Studienzeit, insgesamt also zusätzliche Belastungen für die Studierenden) sehen wir uns außerstande, der geplanten Novelle des Bundesgesetzes für Geisteswissenschaftliche und Naturwissenschaftliche Studienrichtungen zuzustimmen.

für die Fachschaft Geisteswissenschaften an der Uni Innsbruck

FACHSCHAFT GEW[®]
HOCHSCHULERSCHAFT AN DER
UNIVERSITÄT INNSBRUCK
JOSEF-HIRN-STR. 7/II. TEL. 59424/20

Andreas Hauser, Ingrid Tschugg (Vorsitzende)

 

